

in-arbeit GmbH, Ingolstadt
Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite

	EUR	31.12.2018 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.490,00	2
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.690,94		58
2. Forderungen gegen Gesellschafter	171.826,81		135
3. Sonstige Vermögensgegenstände	579,71		0
		195.097,46	193
C. Rechnungsabgrenzungsposten		115,20	1
		197.702,66	196

Passivseite

	EUR	31.12.2018 EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		127.830,00	128
II. Kapitalrücklagen		687,03	1
III. Verlustvortrag		-687,03	-1
		127.830,00	128
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		49.896,05	39
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR	69,79	0 (0)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR	3.132,99	1 (1)
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR	828,19	8 (8)
4. Sonstige Verbindlichkeiten			
davon		15.945,64	20
a) mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR	15.945,64	(20)
b) aus Steuern	EUR	3.429,64	(4)
c) im Rahmen der sozialen Sicherheit	EUR	0,00	(1)
		19.976,61	29
		197.702,66	196

in-arbeit GmbH, Ingolstadt

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2018

	EUR	2018 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		420.482,75	393
2. Sonstige betriebliche Erträge		8.908,91	1
3. Personalaufwand		429.391,66	394
a) Löhne und Gehälter	-398.242,05		-348
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-72.013,51		-74
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		-470.255,56	-422
		-2.762,09	-1
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-82.981,36	-89
Summe Ziffer 1-5		-126.607,35	-118
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		483,97	0
davon aus verbundenen Unternehmen	EUR 483,97		(0)
7. Ergebnis nach Steuern		-126.123,38	-118
8. Sonstige Steuern		-28,00	0
9. Erträge aus der Verlustübernahme der IFG Ingolstadt AöR		126.151,38	118
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		0,00	0

in-arbeit GmbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeine Angaben

Der Sitz der in-arbeit GmbH ist Ingolstadt. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 2461 im Register des Amtsgerichtes Ingolstadt eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Bei der Bemessung der Abschreibungen wird auf die voraussichtliche Nutzungsdauer abgestellt und die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennbetrag.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in angemessenem Umfang.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 50 betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Personalverpflichtungen in Höhe von TEUR 32, Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses von TEUR 12 sowie eine Rückstellung für Archivierungskosten in Höhe von TEUR 5.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gliederung der Umsatzerlöse:

	<u>2018</u> <u>TEUR</u>
Erlöse aus	
gewerblicher Arbeitnehmerüberlassung ohne Zuschüsse	218
Dienstleistungsvertrag Asylbetreuung	122
Heranführung/Vermittlung von Asylbewerber an den allg. Arbeitsmarkt	61
haushaltsnahen Dienstleistungen	17
Sonstige	<u>2</u>
	<u>420</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 2 (Vorjahr TEUR 0).

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietaufwendungen mit einer Restverpflichtung in Höhe von rd. TEUR 13 p.a., sofern keine Kündigung des Mietverhältnisses erfolgt.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Honorar für die Abschlussprüfung in Höhe von TEUR 8 sowie für Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 1 berücksichtigt.

Belegschaft

Im Jahresdurchschnitt wurden von der Gesellschaft

- 3 Mitarbeiter im Verwaltungsbereich
- 10 Leiharbeiternehmer
- 6 Mitarbeiter im Bereich haushaltsnahe Dienstleistungen
- 2 Mitarbeiter Asylbetreuung

beschäftigt.

Nachtragsbericht

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sowie besondere Risiken aus den gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten nach Abschluss des Geschäftsjahres sind nicht bekannt.

Geschäftsführung

Norbert Forster, Diplom-Kaufmann

Ingolstadt, 26. März 2019



Norbert Forster
Geschäftsführer

in-arbeit GmbH, IngolstadtAnlagenspiegel zum 31. Dezember 2018

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	Endstand		
	EUR	EUR (+)	EUR (-)	EUR	EUR	EUR (+)	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	8.905,00	0,00	2.470,00	6.435,00	8.905,00	0,00	2.470,00	6.435,00	0,00	0,00
<u>II. Sachanlagen</u>										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.334,02	3.468,09	18.523,50	32.278,61	45.439,02	2.762,09	18.412,50	29.788,61	2.490,00	1.895,00
	56.239,02	3.468,09	20.993,50	38.713,61	54.344,02	2.762,09	20.882,50	36.223,61	2.490,00	1.895,00

in-arbeit GmbH, Ingolstadt

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Satzungsmäßige Aufgabe der in-arbeit GmbH ist es, Langzeitarbeitslose, aber auch Jugendliche und Benachteiligte, in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Aufgrund dieser satzungsmäßigen Aufgaben wurde die in-arbeit GmbH mit Wirkung zum 20.04.2015 von der Stadt Ingolstadt mit Zustimmung des Stadtrates mit der Gemeinwohlaufgabe, erwerbsfähige hilfesuchende Asylbewerber an den allgemeinen Arbeitsmarkt heranzuführen, betraut. Dieser Vertrag war zunächst bis zum 31.12.2016 befristet, wurde jedoch ein weiteres Mal um ein Jahr – bis 31.12.2019 - verlängert. Die gemeinnützige Beschäftigung erfolgt bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Einrichtungen in Ingolstadt und darf keine regulären Arbeitsplätze verdrängen. Für die geleisteten Arbeitsstunden wird den mitarbeitenden Asylbewerbern eine Mehraufwandsentschädigung erstattet. Ebenso soll die in-arbeit GmbH lt. Stadtratsbeschluss Asylbewerber bei der Suche nach Arbeit, Ausbildung oder Praktika unterstützen, sie mit dem deutschen Arbeitsmarkt vertraut machen und ihre berufliche Qualifizierung fördern. Bei Förderung der beruflichen Qualifizierung obliegt es der in-arbeit GmbH, die Inhalte mit den Einsatzstellen abzustimmen und die Durchführung der Qualifizierung zu organisieren.

Mit Änderung des Asylbewerbergesetzes im August 2016 hat der Bund das Programm "Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen" (FIM) für 100.000 Asylbewerber aufgelegt. Es wurde zwischen internen und externen Maßnahmen unterschieden. Die internen FIM Maßnahmen betrafen Arbeiten in den Unterkünften und die externen FIM-Maßnahmen sollten außerhalb der Flüchtlingsunterkünfte durchgeführt werden. Die internen FIM-Plätze wurden vom Sozialamt der Stadt durchgeführt. Für die externen genehmigten FIM-Plätze in Ingolstadt wurde die in-arbeit GmbH als städtisches Tochterunternehmen als Maßnahmeträger beauftragt. Die Arbeitsplätze wurden beschrieben, beantragt und durch den Verwaltungsrat der Agentur für Arbeit genehmigt.

Zur Durchführung von Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) nach § 5a AsylbLG hat die in-arbeit GmbH ab November 2016 einen Vertrag mit der Agentur für Arbeit geschlossen. Nicht teilnehmen durften Flüchtlinge, die aus sicheren Herkunftsstaaten stammten sowie geduldete und vollziehbar ausreisepflichtige Personen.

Nachdem die FIM-Maßnahmen bundesweit nicht zum geplanten Erfolg führten, wurden die Bundesmittel drastisch gekürzt. Daher wurden in der Vertragsverlängerung bis zum 31.10.2018 nur noch 28 externe FIM-Maßnahmen anstatt 96 genehmigt. Da die individuelle Teilnahmedauer 6 Monate betrug und in der Stadt Ingolstadt kaum neue Flüchtlinge zugewiesen wurden, konnten die genehmigten 28 Maßnahmeplätze 2018 nicht besetzt werden.

In Ingolstadt steigt die Anzahl der anerkannten Asylbewerber stetig; daher wurde die in-arbeit vom Jobcenter Ingolstadt beauftragt, Arbeitsgelegenheiten für diese Zielgruppe zu entwickeln. Es wurden 32 Maßnahmeplätze beschrieben, beantragt und durch das Jobcenter ab dem 01.10.2018 bzw. 15.10.2018 für jeweils 24 Monate genehmigt. Auch diese Arbeitsplätze müssen zusätzlich sein und die Teilnehmer werden bei kommunalen und caritativen Einrichtungen beschäftigt. Die in-arbeit als Maßnahmeträger organisiert und lässt die Arbeitsgelegenheiten im Rahmen ihrer satzungsmäßigen Aufgaben ausführen. Dafür erhält sie eine monatliche Maßnahmenpauschale pro besetzter Stelle.

Der gewerbliche Arbeitnehmerverleih wurde fortgeführt. Ziel der Arbeitnehmerüberlassung ist es, ausschließlich langzeitarbeitslose Hilfeempfänger über zusätzliche Betreuung und Begleitung unter regulären Arbeitsmarktbedingungen im jeweiligen Entleihbetrieb an Arbeit heranzuführen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind primär bei Unternehmen des Bürgerkonzerns Ingolstadt eingesetzt. Aufgrund der Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zum 1. April 2017 wurden einige langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Entleihbetrieben übernommen. Trotz verstärkter Akquisitionsmaßnahmen konnte das weitere Absinken der Zahl an Mitarbeitern nicht verhindert werden.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Das Hauptgeschäft der Gesellschaft, der gewerbliche Arbeitnehmerverleih, kann seit der gesetzlichen Änderung zum 1. April 2017 nicht mehr in dem Umfang der früheren Jahre weitergeführt werden. Allerdings konnten die reduzierten Erlöserwartungen von TEUR 220 nahezu realisiert werden.

Die Maßnahme Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge, welche über das Sozialamt abgewickelt wird, hat mit TEUR 61 einen um TEUR 8 höheren Ertrag gebracht als geplant.

Im Bereich der Heranführung der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt wurden TEUR 40 für die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen geplant. Aufgrund fehlender Flüchtlinge, die die Voraussetzungen für dieses Programm erfüllen, konnten in diesem Bereich keine Umsätze erzielt werden.

Ein in 2018 neu übernommenes Projekt ist die Sicherstellung, dass sich die dezentralen Unterkünfte von Asylbewerbern im Stadtgebiet Ingolstadt in einem sicheren und sauberen Zustand befinden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch die Bürgerinnen und Bürger eine vertretbare Situation vorfinden. Für diese Dienstleistung, welche die Gesellschaft für die Stadt Ingolstadt erbringt, hat diese im Geschäftsjahr plangemäß TEUR 122 eingenommen.

Im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen konnte aufgrund verstärkter Nachfrage eine Erlössteigerung auf TEUR 17 erreicht werden, die Erlöse übertreffen den Planwert um TEUR 9.

Die Betriebsleistung lag insgesamt mit TEUR 430 um TEUR 16 unter der geplanten Leistung. Gleichzeitig konnte der Betriebsaufwand mit TEUR 556 um TEUR 37 unter Plan gehalten werden. Die Personalaufwendungen liegen dabei mit TEUR 470 auf Planniveau. Bei den übrigen Aufwendungen von TEUR 86 konnten Einsparungen realisiert werden.

Das Geschäftsjahr 2018 schließt nahezu plangemäß auf Vorjahresniveau mit nicht gedeckten Kosten von TEUR 126.

Durch den weiterhin rückläufigen Umfang des Arbeitnehmerverleihs und auch durch die geringe Inanspruchnahme der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen fehlen Deckungsbeiträge zur Finanzierung der Fixkosten, welche auch nicht in dem Maße durch das neue Projekt kompensiert werden konnten.

Ertragslage

Die nicht gedeckten Kosten des Geschäftsjahres 2018 sind mit TEUR 126 um TEUR 8 höher als im Vorjahr.

Die betrieblichen Erträge konnten im Geschäftsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 36 auf TEUR 430 wieder leicht gesteigert werden. Im Bereich Arbeitnehmerüberlassung sanken die Erlöse jedoch erneut um TEUR 54 auf TEUR 218. Im Durchschnitt war auch ein Mitarbeiter weniger in diesem Bereich beschäftigt. Im Segment der haushaltsnahen Dienstleistungen konnten nachfragebedingt die Umsätze um TEUR 7 auf TEUR 17 gesteigert werden. Für die Heranführung/Vermittlung von Asylbewerber an den allgemeinen Arbeitsmarkt vergütete die Stadt Ingolstadt auf der Grundlage des Betrauungsaktes TEUR 58 (Vorjahr TEUR 50); in 2018 nahmen 63 Personen (Vorjahr 71 Personen) das Angebot wahr und leisteten insgesamt über 52.600 Stunden (Vorjahr 45.000 Stunden). Aus den Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen, welche im Herbst 2016 gestartet wurden und aus welchen in 2017 Erlöse von TEUR 38 erzielt wurden, konnten in 2018 keine Umsätze generiert werden, da es an geeigneten Flüchtigen für diese Maßnahmen fehlte. Allerdings konnte mit der Stadt Ingolstadt im Februar 2018 ein Dienstleistungsvertrag über die Asylbetreuung abgeschlossen werden. Im Berichtsjahr konnten hieraus TEUR 122 erzielt werden.

Die betrieblichen Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich um TEUR 44 auf TEUR 556 angewachsen. Der Personalaufwand stieg um TEUR 48 auf TEUR 470, da für die Asylbetreuung zusätzliches Personal eingesetzt wurde. Die übrigen Aufwendungen konnten auf TEUR 86 reduziert werden.

Vermögenslage

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2 auf TEUR 198 erhöht. Das langfristig gebundene Anlagevermögen veränderte sich nicht, da den Abschreibungen von TEUR 3 Investitionen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Das kurzfristige Vermögen stieg um TEUR 2 auf TEUR 195. Es betrifft den aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages bestehenden Anspruch auf Ausgleich der nicht gedeckten Kosten von TEUR 126 (Vorjahr TEUR 118) gegenüber der IFG Ingolstadt AöR. Die Forderungen und Abgrenzungen wurden um TEUR 37 auf TEUR 24 abgebaut. Dadurch erhöhten sich die Geldanlagen bei der IFG Ingolstadt AöR um TEUR 31 auf TEUR 46.

Zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit steht ein unverändertes Eigenkapital von TEUR 128 zur Verfügung.

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 11 auf TEUR 50 erhöht. Der Anstieg betrifft im Wesentlichen den höheren Rückstellungsbedarf für Personalverpflichtungen von TEUR 32 (Vorjahr TEUR 21). Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sanken im Vergleich zum Vorjahr erneut um TEUR 9 auf TEUR 20 und betreffen insbesondere ausstehende Entgeltzahlungen.

Finanzlage

Zur Finanzierung verfügt die in-arbeit über ein Eigenkapital von TEUR 128. Zudem wurde in 2012 mit der Gesellschafterin eine Vereinbarung geschlossen, die sie dazu verpflichtet, jederzeit Mittel für die Gesellschaft bereitzustellen. Dadurch ist die Zahlungsfähigkeit stets gegeben.

Chancen-/ Risiko- und Prognosebericht

Aufgrund des zum 1. April 2017 reformierten Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, wonach eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten sowie nach 9 Monaten eine gleiche Bezahlung der Leiharbeitnehmer wie die Stammbesellschaft fordert, wird mit keinem Umsatzzuwachs gerechnet.

Die Heranführung von Asylbewerbern an den allgemeinen Arbeitsmarkt wird gemäß Betrauung durch die Stadt Ingolstadt wie auch der Dienstleistungsvertrag für die Asylbetreuung mit der Stadt Ingolstadt fortgeführt.

Die in-arbeit GmbH wird sich auch zukünftig an offenen Aufrufen und Ausschreibungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds für Deutschland bzw. ESF Bavaria, des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds sowie der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters Ingolstadt beteiligen, um weitere Betätigungsfelder zu erschließen.

Im März 2019 konnte die in-arbeit GmbH mit der Stadt Ingolstadt eine Rahmenvereinbarung zur Durchführung ambulanter Hilfen zur Erziehung, ambulanter Eingliederungshilfen sowie zur Durchführung von frühen Hilfen schließen. Ziel ist es die in-arbeit GmbH als weiteren Jugendhilfeträger nach SGB VIII in Ingolstadt zu etablieren.

Für das Jahr 2019 wird infolge der neuen Aufgaben in der Jugendhilfe mit einem Erlöszuwachs gerechnet. Für den erweiterten Aufgabenumfang wird zusätzlicher Personaleinsatz erforderlich.

Es wird daher angestrebt, bei Erlösen von rund EUR 0,55 Mio. und Aufwendungen von EUR 0,63 Mio. die nicht gedeckten Kosten der Gesellschaft auf rund EUR 0,08 Mio. zu reduzieren.

Ingolstadt, 26. März 2019



Norbert Forster
Geschäftsführer

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht habe ich folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die in-arbeit GmbH

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der in-arbeit GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der in-arbeit GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S.1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Ingolstadt, den 06.06.2019

FRANZ STARK
Wirtschaftsprüfer

VII. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 der in-arbeit GmbH erstatte ich in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Ingolstadt, den 06.06.2019


FRANZ STARK
Wirtschaftsprüfer

